



Vechta, im Oktober 2015

An unsere Kunden

Bescheinigung gemäß §2 Abs. 2 Geflügelsalmonellen-Verordnung

Laut §2 Abs. 2 Geflügelsalmonellen-Verordnung ist für Futtermittel, die an Geflügel verfüttert werden, eine Bescheinigung auszustellen, die besagt, dass diese Futtermittel im Rahmen einer Gefahrenanalyse auf Salmonellen untersucht werden.

In unserem Haus werden im Rahmen einer durchgeführten Gefahrenanalyse nach dem HACCP-Konzept Gefahren ermittelt, kritische Kontrollpunkte festgelegt, Verfahren zur Überwachung geregelt und Korrekturmaßnahmen festgelegt.

Im Rahmen dieser Risikoanalyse werden bei relevanten Produkten stichprobenartige Untersuchungen auf Salmonellen durchgeführt.

Somit werden keine Analysenzertifikate chargenspezifisch als Bescheinigung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

mepro-Dr. Jäger und Bergmann GmbH

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Stilkenböhrer', written over a horizontal line.

Dr. Peter Stilkenböhrer

(Verantwortlich für die Herstellung)